

**Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz  
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Die Gemeinde/Die Stadt/ Der Markt<sup>1</sup> ... erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

**S A T Z U N G**

**§ 1**

**Aufwendungs- und Kostenersatz**

- (1) Die Gemeinde/Die Stadt/Der Markt ... erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG Aufwendungsersatz für folgende Pflichtleistungen ihrer/seiner Feuerwehren:
1. Einsätze,
  2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
  3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.

- (2) Die Gemeinde/Die Stadt/Der Markt ... erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer/seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
  2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
  3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt<sup>2</sup>,
  4. Bereitstellung der Atemschutzstrecke zur Benutzung<sup>2</sup>.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

**§ 2**

**Schuldner**

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3**

**Fälligkeit**

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

**§ 4**

**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft.

Ort, Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> Zutreffende Bezeichnung im ganzen Satzungstext einsetzen.

<sup>2</sup> Soweit vorhanden

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

### Verzeichnis der Pauschalsätze<sup>1)</sup>

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

#### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	2,95 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	20 Jahren	3,45 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)	20 Jahren	4,67 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 (ohne PFPN 10-1000)	25 Jahren	5,71 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	25 Jahren	6,87 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	25 Jahren	6,95 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/24-Tr	25 Jahren	5,77 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 20/40	25 Jahren	6,97 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 20/40-SL	25 Jahren	7,89 Euro
einen Rüstwagen RW	25 Jahren	8,77 Euro
einen Gerätewagen Gefahrgut GW-G	25 Jahren	6,84 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	20 Jahren	13,82 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 18/12	20 Jahren	12,94 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 12/9	20 Jahren	10,90 Euro

<sup>1)</sup> Die Aufzählung von Fahrzeugen und Geräten ist nur beispielhaft; es wurden die meisten der in Anlage 2 der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR), Stand: März 2006, aufgeführten Fahrzeuge und Geräte berücksichtigt. Für nicht aufgeführte Fahrzeuge und Anhänger muss die Gemeinde eigene Berechnungen vornehmen. Auch die Eigenbeteiligung von 10 % ist nur beispielhaft; die Gemeinde muss selbst entscheiden, wie hoch sie den Eigenbeteiligungssatz festlegt. Alle Musterberechnungen ohne Gewähr.

## 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/ der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%

ein Mehrzweckfahrzeug MZF	26,20 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	66,86 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)	82,77 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 (ohne PFPN 10-1000)	95,44 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	110,09 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	129,16 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/24-Tr	75,00 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 20/40	88,21 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 20/40-SL	98,16 Euro
einen Rüstwagen RW	146,36 Euro
einen Gerätewagen Gefahrgut GW-G	185,74 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	212,66 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 18/12	202,41 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 12/9	172,07 Euro

### 3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

#### 3.1 Hauptamtliches Personal

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet (Personaldurchschnittskosten im öffentlichen Dienst ab 1.9. 2004, Anlage zum FMS Nr. 23-P 1509-001-28903/04):

a) Beamter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes	25,46 €
b) Beamter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes	31,43 €
c) Beamter des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes	41,69 €
d) Sonstige (Angestellte, Arbeiter) = Beamter des einfachen Dienstes	22,39 €

(Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

#### 3.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden): 20,00 €

(Aufwendersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

#### 3.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

a) einen Beamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes, wenn Sicherheitswachdienst in der Freizeit wahrgenommen wird	11,40 €
b) einen sonstigen Bediensteten, wenn Sicherheitswachdienst in der Freizeit wahrgenommen wird	11,40 €
c) einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 4 AVBayFwG)	11,40 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

**Kostenberechnung Mehrzweckfahrzeug MZF**

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung (Unverbindlicher Hersteller-Richtpreis mit durchschnittlicher, meistgeorderter Ausstattung und Beladung)	57.700,-- €
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	<u>10.000,-- €</u>
	=... 47.700,-- €
• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 15 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	3.180,-- €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung <sup>1)</sup> in Höhe von 10 % der jährlichen Abschreibung	318,-- €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	2.862,-- €

**1. Streckenkosten je Kilometer**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	1.431,-- €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 15 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 150 l x 1,10 €	165,-- €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,-- €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	1.105,-- €
ergibt eine Summe von	2.951,-- €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km ergeben sich Kosten je km von	2,95 €

**2. Ausrückestundenkosten**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	1.431,-- €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	665,-- €
ergibt eine Summe von	2.096,-- €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	26,20 €

1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.

2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden.  
Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

## Erläuterung Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten MZF

	Streckenkosten	Stundenkosten
<b>Direkte Betriebskosten</b>		
• Ersatzteile, Öle usw. Fahrzeug, Beladung	150,--	50,--
<b>Anteilige Betriebskosten</b>		
• TÜV (HU/AU) 2 Jahre / 8 Jahre	30,--	---
• Reifen 10 Jahre	80,--	---
• Zusatzheizung Wärmetauschersatz 10 Jahre	---	40,--
• Schneeketten 5 Jahre	30,--	---
• Batterien Fahrzeug 5 Jahre	15,--	15,--
• Akku, Batterien für, FuG 10/11, Blitzleuchten usw.	---	50,--
• Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges	200,--	60,--
• Ersatz Beladungsgegenstände Fangleinen, Schläuche, Luftheber	---	50,--
<b>Werkstattstundenkosten</b> (eigene FW-Fachwerkstätte) setzen sich zusammen aus:	600,--	400,--
<ul style="list-style-type: none"> <li>– jährliche Grundwartung (Fahrzeug, -aufbau, Feuerlöschkreiselpumpe, Tragkraftspritze, Stromerzeuger, Seilwinde, Lichtmast, Drucklüfter, hydraulische Rettungsgeräte, -Winden, -Hebesatz, Motorsäge, Greifzug, Tauch-, Gefahrgutpumpen usw. je nach Fahrzeugtyp und -beladung lt. Betriebsanleitungen Hersteller, GUV z. B. V C53)</li> <li>– Instandhaltung, Reparaturen (Gesamtfahrzeug mit Einbauten und Beladung lt. Hersteller und den anerkannten Regeln der Technik) Nachträglicher Geräteeinbau mit Anfertigung von Halterungen</li> <li>– Sicherheitsüberprüfung (Gesamtfahrzeug einschließlich Beladung)</li> <li>– Prüfung prüfpflichtiger Geräte (Leinen, Gurte, Abseilgeräte, Absturzsicherung, Luftheber, tragbare Leitern, Greifzug, Sprunggeräte, Elektrogeräte, hydraulische Rettungsgeräte, -Winden, -Hebesatz, -Wagenheber, elektrisch leitfähige Schläuche, Auffangbehälter usw. je nach Beladung lt. GUV z.B. G 9102, Betriebsanleitungen Hersteller, und sonstigen Vorschriften)</li> <li>– Hauptuntersuchung (HU) – Abgasuntersuchung (AU) – Sicherheitsprüfung (SP) (Vorbereitung, Vorführung)</li> <li>– Werterhaltungsmaßnahmen (Unterboden-, Hohlraumschutz, Beseitigung von Lackschäden usw.)</li> </ul> <p>Nicht berücksichtigt sind allgemeine Gerätewarttätigkeiten wie herstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät nach Einsatz/Übung, Gerätehaus-, Fahrzeug- Gerätereinigung usw.)</p> <p>Bei Feuerwehren ohne eigene FW-Fachwerkstätte dürften ähnliche Kosten anfallen durch Inanspruchnahme von Fremdwerkstätten, Firmen oder Bauhofwerkstätten; vorausgesetzt wird eine vorschriftsmäßige Wartung und Prüfung von Fahrzeug und Gerät.</p>		
<b>Summen</b>	<b>1.105,--</b>	<b>665,--</b>

**Kostenberechnung Tragkraftspritzenfahrzeug TSF mit TS PFPN 10-1000**

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung (Siehe Kostenberechnung MZF)	95.300,-- €
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	<u>13.300,-- / + TS 2.700,-- €</u> = .....79.300,-- €
• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 20 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	3.965,-- €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung <sup>1)</sup> in Höhe von 10 % der jährlichen Abschreibung	396,50 €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	3.568,50 €

**1. Streckenkosten je Kilometer**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	1.784,25 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 15 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 150 l x 1,10 €	165,-- €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,-- €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>1.255,-- €</u>
ergibt eine Summe von	3.454,25 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km ergeben sich Kosten je km von	3,45 €

**2. Ausrückestundenkosten**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	1.784,25 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>3.565,-- €</u>
ergibt eine Summe von	5.349,25 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	66,86 €

1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.

2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden. Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

## Erläuterung Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten TSF

		Streckenkosten	Stundenkosten
<b>Direkte Betriebskosten</b>			
• Treibstoff	Tragbarer Stromerzeuger, TS-PFPN 10-1000, Motorsäge usw.	---	300,--
• Ersatzteile, Öle usw.	Fahrzeug, Beladung	150,--	80,--
• Atemschutzwartung	4 PA x 85,--€ / 12 Masken x 25,--€	---	640,-
•	Ersatzteile, Flaschenfüllungen		500,--
• Schlauchwartung	40 Stück x 12,-- €	---	480,--
<b>Anteilige Betriebskosten</b>			
• TÜV (HU/AU)	2 Jahre / 8 Jahre	30,--	-----
• SP	2 Jahre	---	---
• Reifen	10 Jahre	80,--	---
• Zusatzheizung	Wärmetauschersatz 10 Jahre	---	40,--
• Schneeketten	5 Jahre	30,--	---
• Batterien	Fahrzeug 5 Jahre	15,--	15,--
• Akku, Batterien für TS-PFPN 10-1000, FuG 10/11, Blitzleuchten usw.		---	50,--
• Pumpenüberholungen FP/TS PFPN 10-1000, Tauchpumpe		---	150,--
• Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges		200,--	60,--
• Ersatz Beladungsgegenstände	Fangleinen, Schläuche, Leiter usw.	---	150,--
• Grundüberholung PA	6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre	---	350,--
<b>Werkstattstundenkosten</b> (eigene FW-Fachwerkstätte)		750,--	750,--
setzen sich zusammen aus:			
- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -			
<b>Summen</b>		<b>1.255,--</b>	<b>3.565,--</b>



**Kostenberechnung Tragkraftspritzenfahrzeug TSF - W mit TS PFPN 10-1000**

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung (Siehe Kostenberechnung MZF)	147.200,-- €
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	<u>23.300,-- / + TS 2.700,-- €</u> =..... 121.200,-- €
• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 20 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	6.060,-- €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung <sup>1)</sup> in Höhe von 10 % der jährlichen Abschreibung	606,-- €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	5.454,-- €

**1. Streckenkosten je Kilometer**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	2.727,-- €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 18 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 180 l x 1,10 €	198,-- €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,-- €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>1.500,-- €</u>
ergibt eine Summe von	4.675,-- €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km ergeben sich Kosten je km von	4,67 €

**2. Ausrückestundenkosten**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	2.727,-- €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>3.895,-- €</u>
ergibt eine Summe von	6.622,-- €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	82,77 €

1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.

2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden.  
Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

## Erläuterung Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten TSF-W

		<b>Streckenkosten</b>	<b>Stundenkosten</b>
<b>Direkte Betriebskosten</b>			
• Treibstoff	Tragbare Stromerzeuger, TS-PFPN 10-1000, Motorsäge, Betrieb Einbaupumpe usw.	---	350,--
• Ersatzteile, Öle usw.	Fahrzeug, Beladung	150,--	100,--
• Atemschutzwartung	4 PA x 85,-- € / 12 Masken x 25,-- €		640,--
•	Ersatzteile, Flaschenfüllungen	---	500,--
• Schlauchwartung	40 Stück x 12,-- €		480,--
<b>Anteilige Betriebskosten</b>			
• TÜV (HU/AU)	2 Jahre / 8 Jahre	45,--	---
• SP	2 Jahre	---	---
• Reifen	10 Jahre	100,--	---
• Zusatzheizung	Wärmetauschersatz 10 Jahre	---	40,--
• Schneeketten	5 Jahre	50,--	---
• Batterien	Fahrzeug 5 Jahre	30,--	30,--
• Akku, Batterien für TS-PFPN 10-1000, FuG 10/11, Blitzleuchten, usw.		---	100,--
• Pumpenüberholungen FP/TS- PFPN 10-1000, Tauchpumpen		---	150,--
• Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges		250,-- ---	100,--
• Ersatz Beladungsgegenstände	Fangleinen, Schläuche, Luftheber	---	180,--
• Prüfung hydraulische Rettungsgeräte	3 Jahre	---	---
• Ersatz Hydraulikschläuche	hydraulische Rettungsgeräte	---	---
• Grundüberholung PA	6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre		350,--
<b>Werkstattstundenkosten</b> (eigene FW-Fachwerkstätte) setzen sich zusammen aus:		875,--	875,--
- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -			
<b>Summen</b>		<b>1.500,--</b>	<b>3.895,--</b>

**Kostenberechnung Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 ohne TS-PFPN 10-1000**

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung (Siehe Kostenberechnung MZF) (Allradantrieb +31.600,-- / hydr. Rettungssatz +14.200,-- / TS +13.700,--)	222.600,--€
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	<u>42.300,-- €</u>
	= .....180.300,-- €
• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	7.212,-- €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung <sup>1)</sup> in Höhe von 10 % der jährlichen Abschreibung	721,-- €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	6.491,-- €

**1. Streckenkosten je Kilometer**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	3.245,50 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 25 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 250 l x 1,10 €	275,-- €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,-- €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>1.945,-- €</u>
ergibt eine Summe von	5.715,50 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km ergeben sich Kosten je km von	5,71 €

**2. Ausrückestundenkosten**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	3.245,50 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>4.390,-- €</u>
ergibt eine Summe von	7.635,50 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	95,44 €

1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.

2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden.  
Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

		Streckenkosten	Stundenkosten
<b>Direkte Betriebskosten</b>			
• Treibstoff	Tragbare Stromerzeuger, TS-PFPN 10-1000, Motorsäge, Betrieb Einbaupumpe, Drucklüfter usw.	---	400,--
• Ersatzteile	Fahrzeug, Beladung	150,--	100,--
• Atemschutzwartung	4 PA x 85,-- €/12 Masken x 25,-- €	---	640,--
	Ersatzteile, Flaschenfüllungen		500,--
• Schlauchwartung	50 Stück x 12,-- €	---	600,--
<b>Anteilige Betriebskosten</b>			
			---
• TÜV (HU/AU)	2 Jahre / 8 Jahre	50,--	---
• SP	2 Jahre	35,--	---
• Reifen	10 Jahre	200,--	
• Zusatzheizung	Wärmetauschersatz 10 Jahre	---	40,--
• Schneeketten	5 Jahre	100,--	---
• Batterien	Fahrzeug 5 Jahre	35,--	35,--
• Akku, Batterien für TS-PFPN 10-1000, FuG 10/11, Blitzleuchten usw.		---	150,--
• Pumpenüberholungen FP/TS-PFPN 10-1000, Tauchpumpen		---	150,--
• Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges		250,--	100,--
• Ersatz Beladungsgegenstände	Fangleinen, Schläuche, Leitern usw.	---	200,--
• Prüfung hydraulische Rettungsgeräte	3 Jahre	---	---
• Ersatz Hydraulikschläuche	hydraulische Rettungsgeräte	---	---
• Grundüberholung PA	6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre	---	350,--
<b>Werkstattstundenkosten</b> (eigene FW-Fachwerkstätte) setzen sich zusammen aus:		1.125,--	1.125,--
- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -			
<b>Summen</b>		<b>1.945,--</b>	<b>4.390,--</b>

**Kostenberechnung Löschgruppenfahrzeug LF 20/16**

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung (Siehe Kostenberechnung MZF) (hydraulischer Rettungssatz +14.200,-- / TS +13.700,--)	296.800,-- €
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	<u>70.000,-- €</u> = .....226.800,-- €
• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	9.072,-- €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung <sup>1)</sup> in Höhe von 10 % der jährlichen Abschreibung	907,-- €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	8.165,-- €

**1. Streckenkosten je Kilometer**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	4.082,50 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 30 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 300 l x 1,10 €	330,-- €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,-- €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>2.210,-- €</u>
ergibt eine Summe von	6.872,50 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km ergeben sich Kosten je km von	6,87 €

**2. Ausrückestundenkosten**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	4.082,50 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>4.725,-- €</u>
ergibt eine Summe von	8.807,50 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	110,09 €

1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.

2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden.  
Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

		Streckenkosten	Stundenkosten
<b>Direkte Betriebskosten</b>			
• Treibstoff	Tragbare Stromerzeuger, TS-PFPN 10-1000, Motorsäge, Betrieb Einbaupumpe, Drucklüfter usw.	---	400,--
• Ersatzteile, Öle usw.	Fahrzeug, Beladung	180,--	100,--
• Atemschutzwartung	4 PA x 85,-- € / 12 Masken x 25,--€		640,--
•	Ersatzteile, Flaschenfüllungen	---	500,--
• Schlauchwartung	50 Stück x 12,-- €		600,--
<b>Anteilige Betriebskosten</b>			
• TÜV (HU/AU)	2/8 Jahre	55,--	---
• SP	2 Jahre	40,--	---
• Reifen	10 Jahre	250,--	---
• Zusatzheizung	Wärmetauschersatz 10 Jahre	---	50,--
• Schneeketten	5 Jahre	100,--	---
• Batterien	Fahrzeug 5 Jahre	35,--	35,--
• Akku, Batterien für TS-PFPN 10-1000, FuG 10/11, Blitzleuchten, usw.		---	150,--
• Pumpenüberholungen FP/TS-PFPN 10-1000 /10-2000, TP			200,--
• Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges		300,--	150,--
• Ersatz Beladungsgegenstände Fangleinen, Schläuche, Leitern usw.		---	300,--
• Prüfung hydraulische Rettungsgeräte	3 Jahre	---	---
• Ersatz Hydraulikschläuche	hydr. Rettungsgeräte 10 Jahre	---	
• Grundüberholung PA 6 Jahre, Flaschen-TÜV	5 Jahre		350,--
		1.250,--	1.250,--
<b>Werkstattstundenkosten</b> (eigene FW-Fachwerkstätte) setzen sich zusammen aus:			
	- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -		
<b>Summen</b>		<b>2.210,--</b>	<b>4.725,--</b>

**Kostenberechnung Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16**

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung (Siehe Kostenberechnung MZF)	311.000,--€
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	<u>80.000,-- €</u> = .....231.000,-- €
• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	9.240,-- €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung <sup>1)</sup> in Höhe von 10 % der jährlichen Abschreibung	924,-- €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	8.316,-- €

**1. Streckenkosten je Kilometer**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	4.158,-- €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 35 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 350 l x 1,10 €	385,-- €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,-- €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>2.160,-- €</u>
ergibt eine Summe von	6.953,-- €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km ergeben sich Kosten je km von	6,95 €

**2. Ausrückestundenkosten**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	4.158,-- €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>6.175,--€</u>
ergibt eine Summe von	10.333,-- €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	129,16 €

1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.

2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden.  
Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

		Streckenkosten	Stundenkosten
<b>Direkte Betriebskosten</b>			
• Treibstoff	Tragbare Stromerzeuger, Motorsäge, Drucklüfter, Betrieb Einbaupumpe usw	---	450,--
• Ersatzteile, Öle usw.	Fahrzeug, Beladung	180,--	150,--
• Atemschutzwartung	4 PA x 85,-- €/12 Masken x 25,-- €	---	640,--
	Ersatzteile, Flaschenfüllungen	---	500,--
• Schlauchwartung	50 Stück x 12,-- €	---	600,--
<b>Anteilige Betriebskosten</b>			
• TÜV (HU/AU)	2 / 8 Jahre	55,--	---
• SP	2 Jahre	40,--	---
• Reifen	10 Jahre	250,--	---
• Zusatzheizung	Wärmetauschersatz 10 Jahre	---	50,--
• Schneeketten	5 Jahre	100,--	---
• Batterien	Fahrzeug 5 Jahre	35,--	35,--
• Akku, Batterien	FuG 10/11, Blitzleuchten usw.	---	150,--
• Pumpenüberholungen FP-PFPN 10-2000, Tauchpumpen		---	200,--
• Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges		300,--	150,--
• Ersatz Beladungsgegenstände	Fangleinen, Schläuche, Luftheber	---	600,--
• Prüfung hydr. Rettungsgeräte	3 Jahre	---	200,--
• Ersatz Hydraulikschläuche	hydr. Rettungsgeräte	---	300,--
• Grundüberholung PA 6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre		---	350,--
<b>Werkstattstundenkosten</b> (eigene FW-Fachwerkstätte) setzen sich zusammen aus:		1.200,--	1.800,--
	- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -		
<b>Summen</b>		<b>2.160,--</b>	<b>6.175,--</b>



**Kostenberechnung Tanklöschfahrzeug TLF 16/24-Tr**

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung (Siehe Kostenberechnung MZF)	223.000,-- €
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	<u>38.000,-- €</u> = .....185.000,-- €
• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	7.400,-- €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung <sup>1)</sup> in Höhe von 10 % der jährlichen Abschreibung	740,-- €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	6.660,-- €

**1. Streckenkosten je Kilometer**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	3.330,-- €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 25 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 250 l x 1,10 €	275,-- €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,-- €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>1.920,-- €</u>
ergibt eine Summe von	5.775,-- €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km ergeben sich Kosten je km von	5,77 €

**2. Ausrückestundenkosten**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	3.330,-- €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>2.670,-- €</u>
ergibt eine Summe von	6.000,-- €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	75,-- €

1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.

2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden.  
Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

		Streckenkosten	Stundenkosten
<b>Direkte Betriebskosten</b>			
• Treibstoff	Tragbare Stromerzeuger, Motorsäge, Drucklüfter, Betrieb Einbaupumpe usw.	---	300,--
• Ersatzteile, Öle usw.	Fahrzeug, Beladung	100,--	50,--
• Atemschutzwartung	2 PA x 85,-- € / 6 Masken x 25,-- €	---	320,--
•	Ersatzteile, Flaschenfüllungen	---	250,--
• Schlauchwartung	50 Stück x 12,-- €	---	360,--
<b>Anteilige Betriebskosten</b>			
• TÜV (HU/AU)	2 / 8 Jahre	50,--	---
• SP	2 Jahre	35,--	---
• Reifen	10 Jahre	200,--	---
• Zusatzheizung	Wärmetauschersatz 10 Jahre	---	---
• Schneeketten	5 Jahre	100,--	---
• Batterien	Fahrzeug 5 Jahre	35,--	35,--
• Akku, Batterien	FuG 10/11, Blitzleuchten usw.	---	80,--
• Pumpenüberholungen FP-PFPN 10-2000, Tauchpumpen		---	100,--
• Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges		200,--	100,--
• Ersatz Beladungsgegenstände	Fangleinen, Schläuche, Leiter usw.	---	100,--
• Prüfung hydr. Rettungssatz	3 Jahre	---	---
• Ersatz Hydraulikschläuche	hydr. Rettungssatz	---	---
• Grundüberholung PA	6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre	---	175,--
<b>Werkstattstundenkosten</b> (eigene FW-Fachwerkstätte) setzen sich zusammen aus:		1.200,--	800,--
- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -			
<b>Summen</b>		<b>1.920,--</b>	<b>2.670,--</b>

**Kostenberechnung Tanklöschfahrzeug TLF 20/40**

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung (Siehe Kostenberechnung MZF)	280.900,-- €
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	<u>55.000,-- €</u>
	= .....225.900,-- €
• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	9.036,-- €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung <sup>1)</sup> in Höhe von 10 % der jährlichen Abschreibung	903,-- €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	8.133,-- €

**1. Streckenkosten je Kilometer**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	4.066,50 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 30 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 300 l x 1,10 €	330,-- €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,-- €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>2.330,-- €</u>
ergibt eine Summe von	6.976,50 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km ergeben sich Kosten je km von	6,97 €

**2. Ausrückestundenkosten**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	4.066,50 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>2.990,-- €</u>
ergibt eine Summe von	7.056,50 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	88,21 €

1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.

2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden.  
Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

		Streckenkosten	Stundenkosten
<b>Direkte Betriebskosten</b>			
• Treibstoff	Tragbare Stromerzeuger, Motorsäge, Drucklüfter, Betrieb Einbaupumpe usw.	---	300,--
• Ersatzteile- Öle usw.	Fahrzeug, Beladung	200,--	100,--
• Atemschutzwartung	2 PA x 85,-- € / 6 Masken x 25,-- €	---	320,--
•	Ersatzteile, Flaschenfüllungen		250,--
• Schlauchwartung	50 Stück x 12,-- €	---	480,--
<b>Anteilige Betriebskosten</b>			
• TÜV (HU/AU)	2 / 8 Jahre	55,--	---
• SP	2 Jahre	40,--	---
• Reifen	10 Jahre	250,--	---
• Zusatzheizung	Wärmetauschersatz 10 Jahre		---
• Schneeketten	5 Jahre	100,---	---
• Batterien	Fahrzeug 5 Jahre	35,--	35,--
• Akku, Batterien	FuG 10/11, Blitzleuchten usw.		80,--
• Pumpenüberholungen FP-PFPN 10-2000, Tauchpumpen		---	100,--
• Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges		300,--	150,--
• Ersatz Beladungsgegenstände	Fangleinen, Schläuche, Luftheber		100,--
• Prüfung hydr. Rettungssatz	3 Jahre	---	---
• Ersatz Hydraulikschläuche	hydr. Rettungssatz	---	---
• Grundüberholung PA	6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre	---	175,--
<b>Werkstattstundenkosten</b> (eigene FW-Fachwerkstätte) setzen sich zusammen aus:		---	
	- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -	1.350,--	900,--
<b>Summen</b>		<b>2.330,--</b>	<b>2.990,--</b>

**Kostenberechnung Tanklöschfahrzeug TLF 20/40-SL**

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung (Siehe Kostenberechnung MZF)	331.800,-- €
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	<u>75.000,-- €</u>
	= .....256.800,-- €
• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	10.272,-- €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung <sup>1)</sup> in Höhe von 10 % der jährlichen Abschreibung	1.027,-- €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	9.245,-- €

**1. Streckenkosten je Kilometer**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	4.622,50 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 40 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 400 l x 1,10 €	440,-- €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,-- €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>2.580,-- €</u>
ergibt eine Summe von	7.892,50 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km ergeben sich Kosten je km von	7,89 €

**2. Ausrückestundenkosten**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	4.622,50 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>3.230,-- €</u>
ergibt eine Summe von	7.852,50 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	98,16 €

**Sonderlöschmittel werden ggf. zusätzlich berechnet!**

1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.

2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden.  
Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

		Streckenkosten	Stundenkosten
<b>Direkte Betriebskosten</b>			
• Treibstoff	Tragbare Stromerzeuger, Motorsäge, Drucklüfter, Betrieb Einbaupumpe usw.	---	400,--
• Ersatzteile, Öle usw.	Fahrzeug, Beladung	250,--	120,--
• Atemschutzwartung	2 PA x 85,-- € / 6 Masken x 25,-- €	---	320,--
•	Ersatzteile, Flaschenfüllungen	---	250,--
• Schlauchwartung	50 Stück x 12,-- €	---	480,--
<b>Anteilige Betriebskosten</b>			
• TÜV (HU/AU)	2/8 Jahre	55,--	
• SP	2 Jahre	40,--	---
• Reifen	10 Jahre	280,--	---
• Zusatzheizung	Wärmetauschersatz 10 Jahre		---
• Schneeketten	5 Jahre	120,--	---
• Batterien	Fahrzeug 5 Jahre	45,--	45,--
• Akku, Batterien	FuG 10/11, Blitzleuchten usw.		80,--
• Pumpenüberholungen FP-PFPN 10-2000, Tauchpumpen		---	100,--
• Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges		350,--	200,--
• Ersatz Beladungsgegenstände	Fangleinen, Schläuche, Luftheber	---	100,--
• Prüfung hydr. Rettungssatz	3 Jahre	-----	
• Ersatz Hydraulikschläuche	hydr. Rettungssatz		
• Grundüberholung PA	6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre	---	175,--
		---	---
<b>Werkstattstundenkosten</b> (eigene FW-Fachwerkstätte)			
setzen sich zusammen aus:		1.440,--	960,--
- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -			
<b>Summen</b>		<b>2.580,--</b>	<b>3.230,--</b>

**Kostenberechnung Rüstwagen RW**

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung (Siehe Kostenberechnung MZF)	416.300,-- €
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	<u>90.000,-- €</u>
	= .....326.300,-- €
• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	13.052,-- €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung <sup>1)</sup> in Höhe von 10 % der jährlichen Abschreibung	1.305,-- €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	11.747,-- €

**1. Streckenkosten je Kilometer**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	5.873,50 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 35 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 350 l x 1,10 €	385,-- €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,-- €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>2.265,-- €</u>
ergibt eine Summe von	8.773,50 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km ergeben sich Kosten je km von	8,77 €

**2. Ausrückestundenkosten**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	5.873,50 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>5.835,-- €</u>
ergibt eine Summe von	11.708,50 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	146,36 €

1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.

2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden.  
Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

		Streckenkosten	Stundenkosten
<b>Direkte Betriebskosten</b>			
• Treibstoff	Tragbare Stromerzeuger, Motorsäge, Trennschleifer, Betrieb Einbaugenerator, Seilwinde usw.	---	500,--
• Ersatzteile	Fahrzeug, Beladung	180,--	250,--
• Atemschutzwartung	2 PA x 85,-- € / 6 Masken x 25,-- €		320,--
•	Ersatzteile, Flaschenfüllungen	---	250,--
• Überprüfung Seilwinde gemäß UVV durch Sachkundigen		---	350,--
<b>Anteilige Betriebskosten</b>			
• TÜV (HU/AU)	2 / 8 Jahre	55,--	
• SP	2 Jahre	40,--	---
• Reifen	10 Jahre	250,--	---
• Zusatzheizung	Wärmetauschersatz 10 Jahre		---
• Schneeketten	5 Jahre	100,--	---
• Batterien	Fahrzeug 5 Jahre	40,--	40,--
• Akku, Batterien, FuG 10/11, Blitzleuchten, Ex-Warn usw.			150,--
• Pumpenüberholungen	TP, TUP, Gefahrgutpumpen	---	100,--
• Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges		300,--	150,--
• Ersatz Beladungsgegenstände		---	600,--
• Prüfung hydr. Rettungsgeräte	3 Jahre	---	200,--
• Ersatz Hydraulikschläuche	hydr. Rettungsgeräte, -Hebesatz	---	300,--
• Grundüberholung PA	6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre	---	175,--
• Ersatz Luftheberkissen	10 Jahre	---	300,--
• Ersatz Prüfröhrchen	2 Jahre		200,--
<b>Werkstattstundenkosten</b> (eigene FW-Fachwerkstätte) setzen sich zusammen aus:		1.300,--	1.950,--
- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -			
<b>Summen</b>		<b>2.265,--</b>	<b>5.835,--</b>



**Kostenberechnung Gerätewagen Gefahrgut GW-G**

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung (Siehe Kostenberechnung MZF)	320.000,-- €
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	<u>84.000,-- €</u>
	= .....236.000,-- €
• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	9.440,-- €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung <sup>1)</sup> in Höhe von 10 % der jährlichen Abschreibung	944,-- €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	8.496,-- €

**1. Streckenkosten je Kilometer**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	4.248,-- €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 30 l/100 km - 1.000 km/Jahr – 300 l x 1,10 €	330,-- €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,-- €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>2.020,-- €</u>
ergibt eine Summe von	6.848,-- €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km ergeben sich Kosten je km von	6,84 €

**2. Ausrückestundenkosten**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	4.248,-- €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>10.611,-- €</u>
ergibt eine Summe von	14.859,-- €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	185,74 €

**Eine erforderliche Sonderreinigung von Geräten nach Gefahrguteinsätzen kann nach Aufwand zusätzlich berechnet werden**

-----  
<sup>1)</sup> Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.

<sup>2)</sup> Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden.  
 Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

		Streckenkosten	Stundenkosten
<b>Direkte Betriebskosten</b>			
• Treibstoff	Tragbare Stromerzeuger, Motorsäge, Betrieb Einbaupumpe, -generator usw.	---	400,--
• Ersatzteile, Öle usw.	Fahrzeug, Beladung	150,--	150,--
• Atemschutzwartung	6 PA x 85,-- €/ 12 Masken x 25,-- €	---	810,--
	Ersatzteile, Flaschenfüllungen	---	750,--
• Schlauchwartung	10 Stück x 12,-- €	---	120,--
• Wartung CSA	12 Stück x 64,-- ,€ (x 2)		1.536,--
• Wartung, Kalibrierung	Ex-Warn, Tox-Meßgerät		150,--
<b>Anteilige Betriebskosten</b>			
• TÜV (HU/AU)	2 / 8 Jahre	50,--	
• SP	2 Jahre	35,--	---
• Reifen	10 Jahre	200,--	---
• Zusatzheizung	Wärmetauschersatz 10 Jahre	---	---
• Schneeketten	5 Jahre	100,--	---
• Batterien	Fahrzeug 5 Jahre	35,--	35,--
• Akku, Batterien	FuG 10/11, Blitzleuchten, EX-Warn, Toxmeter usw.	---	200,--
• Pumpenüberholungen	Gefahrgutpumpen, TUP	---	150,--
• Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges		250,--	150,--
• Ersatz Beladungsgegenstände	Schläuche, Leckdichtkissen, Auffangbehälter usw.	---	500,--
• Grundüberholung PA	6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre	---	500,--
• Ersatz CSA	12 Stück, 12 Jahre à 2.700,-- €	---	2.700,--
• Ersatz Atemfilter	24 Stück, 4 Jahre	---	120,--
• Ersatz Prüfröhrchen	24 Satz, 2 Jahre	---	540,--
<b>Werkstattstundenkosten</b> (eigene FW-Fachwerkstätte) setzen sich zusammen aus:			
	- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -	1.200,--	1.800,--
<b>Summen</b>		<b>2.020,--</b>	<b>10.611,--</b>

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung (Siehe Kostenberechnung MZF)	608.000,-- €
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	<u>135.000,-- €</u>
	= .....473.000,-- €
• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 20 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	23.650,-- €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung <sup>1)</sup> in Höhe von 10 % der jährlichen Abschreibung	2.365,-- €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	21.285,-- €

**1. Streckenkosten je Kilometer**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	10.642,50 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 35 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 350 l x 1,10 €	385,-- €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,-- €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>2.545,-- €</u>
ergibt eine Summe von	13.822,50 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km ergeben sich Kosten je km von	13,82 €

**2. Ausrückestundenkosten**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	10.643,50 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>6.370,-- €</u>
ergibt eine Summe von	17.012,50 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	212,66 €

-----  
<sup>1)</sup> Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.

<sup>2)</sup> Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden.  
 Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

		Streckenkosten	Stundenkosten
<b>Direkte Betriebskosten</b>			
• Treibstoff	Tragbare Stromerzeuger, Motorsäge, Betrieb Drehleiter, Drucklüfter usw.	---	600,--
• Ersatzteile, Öle usw.	Fahrzeug, Beladung	200,--	300,--
• Atemschutzwartung	2 PA x 85,-- € / 2 Masken x 25,-- € Ersatzteile, Flaschenfüllungen	---	---
• Schlauchwartung	20 Stück x 12,-- €	---	240,--
• Inspektion, Überprüfung Drehleitaraufbau gemäß UVV durch Hersteller			1.200,--
<b>Anteilige Betriebskosten</b>			
• TÜV (HU/AU)	2 / 8 Jahre	55,--	---
• SP	2 Jahre	40,--	---
• Reifen	10 Jahre	300,--	---
• Zusatzheizung	Wärmetauschersatz 10 Jahre		
• Schneeketten	5 Jahre	100,--	---
• Batterien	Fahrzeug 3-5 Jahre	50,--	50,--
• Akku, Batterien	FuG 10/11, Blitzleuchten usw.		30,--
• Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges		---	500,--
• Ersatz Beladungsgegenstände	Fangleinen, Schläuche usw.		100,--
• Ersatz Hydraulikschläuche	DL-Aufbau 10 Jahre	---	350,--
• Grundüberholung PA	6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre	---	
• sonstige Verschleißteile	DL-Aufbau, Reparaturen durch Hersteller	---	1.500,--
<b>Werkstattstundenkosten</b> (eigene FW-Fachwerkstätte) setzen sich zusammen aus:		---	---
	- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -	1.500,--	1.500,--
<b>Summen</b>		<b>2.545,--</b>	<b>6.370,--</b>

**Kostenberechnung Drehleiter DLA (K) 18/12**

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung (Siehe Kostenberechnung MZF)	538.800,-- €
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	<u>100.000,-- €</u>
	= .....438.800,-- €
• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 20 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	21.940,-- €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung <sup>1)</sup> in Höhe von 10 % der jährlichen Abschreibung	2.194,-- €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	19.746,-- €

**1. Streckenkosten je Kilometer**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	9.873,-- €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 30 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 300 l x 1,10 €	330,-- €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,-- €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>2.495,-- €</u>
ergibt eine Summe von	12.948,-- €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km ergeben sich Kosten je km von	12,94 €

**2. Ausrückestundenkosten**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	9.873,-- €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>6.320,-- €</u>
ergibt eine Summe von	16.193,-- €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	202,41 €

1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.

2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden. Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

## Erläuterung Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten DLA (K) 18/12

		Streckenkosten	Stundenkosten
<b>Direkte Betriebskosten</b>			
• Treibstoff	Tragbare Stromerzeuger, Motorsäge, Betrieb Drehleiter, Drucklüfter usw.	---	550,-- ---
• Ersatzteile, Öle usw.	Fahrzeug, Beladung	200,--	300,--
• Atemschutzwartung	2 PA x 85,-- € / 2Masken x 25,-- € Ersatzteile, Flaschenfüllungen	---	---
• Schlauchwartung	20 Stück x 12,-- €	---	240,--
• Inspektion, Überprüfung Drehleiteraufbau gemäß UVV durch Hersteller			1.200,--
<b>Anteilige Betriebskosten</b>			
• TÜV (HU/AU)	2 / 8 Jahre	55,--	---
• SP	2 Jahre	40,--	---
• Reifen	10 Jahre	250,--	---
• Zusatzheizung	Wärmetauschersatz 10 Jahre	---	---
• Schneeketten	5 Jahre	100,--	---
• Batterien	Fahrzeug 3-5 Jahre	50,--	50,--
• Akku, Batterien	FuG 10/11, Blitzleuchten usw.	---	30,--
• Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges		300,-- ---	500,-- ---
• Ersatz Beladungsgegenstände	Fangleinen, Schläuche usw.	---	100,--
• Ersatz Hydraulikschläuche	DL-Aufbau 10 Jahre	---	350,--
• Grundüberholung PA	6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre	---	---
• sonstige Verschleißteile DL-Aufbau, Reparaturen durch Hersteller		---	1.500,--
<b>Werkstattstundenkosten</b> (eigene FW-Fachwerkstätte) setzen sich zusammen aus:		1.500,--	1.500,--
- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -			
<b>Summen</b>		<b>2.495,--</b>	<b>6.320,--</b>

**Kostenberechnung Drehleiter DLA (K) 12/9**

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung (Siehe Kostenberechnung MZF)	440.800,--€
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	<u>63.000,-- €</u>
	= .....377.800,-- €
• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 20 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	18.890,-- €
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung <sup>1)</sup> in Höhe von 10 % der jährlichen Abschreibung	1.889,-- €
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	17.001,-- €

**1. Streckenkosten je Kilometer**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	8.500,50 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 25 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 250 l x 1,10 €	275,-- €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,-- €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>1.880,-- €</u>
ergibt eine Summe von	10.905,50 €
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km ergeben sich Kosten je km von	10,90 €

**2. Ausrückestundenkosten**

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags <sup>2)</sup>	8.500,50 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung MZF	<u>5.265,-- €</u>
ergibt eine Summe von	13.765,50 €
bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von	172,07 €

-----  
<sup>1)</sup> Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.

<sup>2)</sup> Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden.  
 Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird. In dieser Berechnung wird von einer gleichmäßigen Aufteilung auf beide Kostenarten ausgegangen.

		Streckenkosten	Stundenkosten
<b>Direkte Betriebskosten</b>			
• Treibstoff	Tragbare Stromerzeuger, Motorsäge, Betrieb Drehleiter, Drucklüfter usw.	---	500,--
• Ersatzteile, Öle usw.	Fahrzeug, Beladung	150,--	250,--
• Atemschutzwartung	2 PA x 85,-- € / 2 Masken x 25,-- € Ersatzteile, Flaschenfüllungen	---	---
• Schlauchwartung	10 Stück x 12,-- €	---	120,--
• Inspektion, Überprüfung Drehleiteraufbau gemäß UVV durch Hersteller		---	1.200,--
<b>Anteilige Betriebskosten</b>			
• TÜV (HU/AU)	2 / 8 Jahre	50,--	---
• SP	2 Jahre	35,--	---
Reifen	10 Jahre	200,--	---
• Zusatzheizung	Wärmetauschersatz 10 Jahre	---	---
• Schneeketten	5 Jahre	80,--	---
• Batterien	Fahrzeug 3-5 Jahre	40,--	40,--
• Akku, Batterien	FuG 10/11, Blitzleuchten usw.	---	30,--
• Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges		200,--	400,--
• Ersatz Beladungsgegenstände	Fangleinen, Schläuche usw.	---	100,--
• Ersatz Hydraulikschläuche	DL-Aufbau 10 Jahre	---	300,--
• Grundüberholung PA	6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre	---	
• sonstige Verschleißteile DL-Aufbau, Reparaturen durch Hersteller		---	1.200,--
<b>Werkstattstundenkosten</b> (eigene FW-Fachwerkstätte) setzen sich zusammen aus:		1.125,--	1.125,--
- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF -			
<b>Summen</b>		<b>1.880,--</b>	<b>5.265,--</b>